

Statement zu den Anträgen der Fraktionen

Ihre Anträge für stärkeren „Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus“, für den „Masterplan gegen Rechtsextremismus“ sowie das „Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus“ stoßen bei uns auf große Zustimmung. Es ist an der Zeit, dass der dringende Handlungsbedarf gegen Rechtsextremismus anerkannt wird. Sie haben mit Ihren Anträgen umfassende und differenzierte Forderungskataloge vorgelegt. Dass Sie gegen die Bedrohung unserer Demokratie durch Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus im Allgemeinen sowie die Bedrohung für Einzelne insbesondere in der praktischen Umsetzung konkrete unverzüglich umzusetzende Maßnahmen fordern, begrüßen wir ausdrücklich. Denn auf die Umsetzung in die tägliche Praxis kommt es an!

Nachdem aktuell mit einer beunruhigenden Regelmäßigkeit nicht nur rechtsextreme **Neonazi-Netzwerke** – auch in Polizei und Bundeswehr - entdeckt werden, sondern rechtsextrem motivierte Angriffe (OB Reker schon im Jahr 2015) und Morde (u.a. Reg.-Präs. Lübcke, Synagoge Halle) stattfinden, während rassistische und antisemitische Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft immer salonfähiger werden, müssen alle Kräfte der Gesellschaft endlich das Ruder herumreißen. Änderungen herbeizuführen ist dabei einerseits die Aufgabe einer demokratischen Zivilgesellschaft, aber selbstverständlich auch die Aufgabe ihrer parlamentarischen VertreterInnen, die in der Pflicht stehen und die gesetzlichen Möglichkeiten haben, die Demokratie zu verteidigen.

Neben der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Arbeit gilt es auch, die Prävention zu intensivieren. In Bezug auf Antisemitismus gibt es große inhaltliche und personelle Leerstellen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit sowie in der Ausbildung der LehrerInnen an den Hochschulen. Wie der Bericht des Expertenkreises Antisemitismus der Bundesregierung 2017 sowie der erste Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen 2020 aufzeigen. Um der Bedrohung unserer Gesellschaft gerecht zu werden, die sich gerade im Kontext der Coronapandemie erneut verschärft hat, müssen Curriculare und methodische Verbesserungen systematisch und rasch erfolgen. Unter immer neuen verschwörungsideologischen Stilblüten, die jedoch

alle auf den gleichen historisch gewachsenen Stereotypen aufbauen, radikalisiert sich derzeit eine Melange aus esoterischen Milieus, die weit in die Mitte der Gesellschaft hineinreichen, und der extremen Rechten bis hin zur AfD. Diesen Entwicklungen kann nur durch umfassende Maßnahmen unter Berücksichtigung aktueller, sekundärer und israelbezogener Formen des Antisemitismus begegnet werden. In den letzten beiden Jahren haben wir mit unserer eigenständig konzipierten Ausstellung: „‘Du Jude‘. Alltäglicher Antisemitismus in Deutschland“ und unserem Buch „Bildungsarbeit gegen Antisemitismus“ reagiert, die in der NRW-Vertretung in Berlin gezeigt wurde und zurzeit von vielen Städten in NRW und anderen Bundesländern angefordert wird. Auch haben wir dem Schulministerium (Ministerin Gebauer) eine Broschüre zur Verfügung gestellt, die konkrete Handreichungen für den Umgang mit Antisemitismus in der Schule zur Verfügung stellt, so dass auf zeitraubende Curricula-Weiterentwicklung verzichtet werden kann.

Ihrem Forderungskatalog schließen wir uns daher ausdrücklich an.

Zugleich möchten wir im Folgenden auf drei Punkte noch ausführlicher eingehen, die unserer Ansicht nach von besonderer Bedeutung sind.

1. Unterstützung von Betroffenen und Aufklärung des Dunkelfeldes

Wir wissen aus unserer alltäglichen Arbeit, dass nur ein kleiner Teil der rassistischen und antisemitischen Vorfälle tatsächlich zur Anzeige gebracht wird. Dies liegt einerseits daran, dass solche Anzeigen, zum Beispiel im Falle von entsprechenden Schmierereien, häufig im Sande verlaufen; teilweise möchten sich die Betroffenen jedoch auch nicht dem Unverständnis und mitunter Spott von PolizistInnen aussetzen, die rassistische und antisemitische Vorfälle als vernachlässigbare Bagatelldelikte einordnen, sofern es sich nicht um Gewalttaten handelt. Andererseits bewegen sich viele rassistische und antisemitische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze (Beschimpfungen und Aggressivität gegen den Kölner Rabbiner in der Straßenbahn 2019 wegen des Tragens der Kippa) und werden daher nicht erfasst. Wir halten es angesichts dessen für notwendig, dass für Betroffene flächendeckend Beratungsangebote zur Verfügung stehen und darüber hinaus **Meldestellen** eingerichtet werden, die entsprechende Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen. Nur so ist es möglich, einen tatsächlichen Überblick über die Virulenz menschenfeindlicher Einstellungen zu erhalten, über die die offiziellen Statistiken nur begrenzt Auskunft geben können und die daher in der politischen Debatte ein offenes Tor zur Bagatellisierung darstellen.

Zur Umsetzung dessen schlagen wir **mehrere feste Monitoring-Stellen für NRW** vor. Für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung und Gegenmaßnahmen ist eine weitere Reduzierung der Dunkelziffer niedrigschwelliger sowie schwerer Fälle rassistischer und antisemitischer Gewalt durch umfassendes Monitoring der erste Schritt. Darüber hinaus müsste diese Monitoring-Stelle als Schnittstelle zwischen Beratung für Betroffene, Aufarbeitung der Fälle und Bildungsarbeit zu den Facetten des Antisemitismus und Rassismus - in Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Projektträgern - ausgerichtet werden. Auch könnten feste Monitoring-Stellen Ankerpunkt des Ausbaus von Angeboten antisemitismus- und rassismuskritischer Bildungsarbeit in Verwaltung, Polizei und Justiz sein (s. 3.) und somit direkt auf Beamte betreffende Vorfälle reagieren. Wir verweisen diesbezüglich auf die Meldestelle von RIAS in Berlin, die aufgrund ihrer Expertise und dem Umstand, dass die Betroffenen dieser Institution im Umgang mit dem sensiblen Thema niedrigschwelliger antisemitischer Übergriffe und alltäglicher Anfeindung vertrauen, im Jahr 2019 über 1200 antisemitische Vorfälle in Berlin, Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein erfasst hat.

2. Langfristige Förderung und Entfristung von MitarbeiterInnen in Demokratieprojekten

Während nach jedem rechtsextremen Anschlag öffentlich die Zivilgesellschaft aufgefordert wird, sich deutlich für Pluralismus und Rechtsstaat auszusprechen, kämpfen abseits der Kameras viele Demokratieprojekte um ihre Existenz. Obwohl es eigentlich an der Zeit wäre, im Rahmen einer großangelegten Offensive für demokratische Werte die entsprechenden Angebote deutlich auszubauen, findet politische Bildungsarbeit vor allem im Rahmen einer meist prekären Projektarbeit statt. **Das Hauptproblem ist, dass die Projekte häufig nur eine Förderzusage für ein Jahr erhalten**, manchmal für drei oder vier Jahre, aber nur ausgesprochen selten für einen längeren Zeitraum. Durch die dadurch erzwungene personelle Unterbrechung gehen regelmäßig Strukturen und Kompetenzen verloren. Viele MitarbeiterInnen wechseln in ein anderes Berufsfeld, weil sie nicht in einer befristeten und damit unsicheren, zudem oft unterdurchschnittlich bezahlten Tätigkeit nachgehen wollen und können. Darüber hinaus stellt die Notwendigkeit, immer wieder um die eigene Beschäftigung kämpfen zu müssen, indem jährlich erneut Anträge gestellt oder aufwendig Spenden eingeworben werden müssen, eine hohe zeitliche und personelle Belastung während der Projektlaufzeit dar. Dieser zeitliche Aufwand und die dafür notwendige Energie könnten sinnvoller in der konkreten politischen Bildungsarbeit investiert werden.

Denn es sind diese Projekte, deren MitarbeiterInnen in Schulklassen gehen, MultiplikatorInnen wie z.B. Lehrkräfte, ErzieherInnen, Jugendleiter fortbilden, öffentliche Veranstaltungen organisieren, Bücher und Handreichungen publizieren, Ausstellungen erarbeiten, mit den Lehrinstituten der Hochschulen kooperieren und vieles mehr, die die nötige Expertise und Innovationspotentiale versammeln. Nur von diesen Projektträgern aus können Netzwerke aufgebaut, Fachstellen besetzt und antisemitismuskritische und antirassistischkritische Curricula erarbeitet werden, um Handlungskompetenz und Zivilcourage nachhaltig zu stärken.

Einer der **wichtigsten Schritte** im Zuge einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus wäre daher, die **MitarbeiterInnen**, die die gute bis hervorragende Arbeit leisten, zu **entfristen** und finanziell besser oder zumindest mit längerfristigen Verträgen auszustatten. Wir verweisen explizit auf die Perspektive des **Demokratiefördergesetzes**, das eine langfristige Arbeit sichern könnte, gleichzeitig jedoch auch die inhaltliche und organisatorische Selbstbestimmung der Projekte, Träger und MitarbeiterInnen berücksichtigen muss.

3. Fortbildungen für Polizei und Verfassungsschutz

Wir gehen davon aus, dass die große Mehrheit der MitarbeiterInnen bei der Polizei, in Nachrichtendiensten, in der LehrerInnenschaft und in staatlichen Behörden sich für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft einsetzen.

Zugleich beobachten wir immer wieder auch erschreckende Leerstellen, d.h. eine mangelnde Sensibilisierung für Rassismus und Antisemitismus, mitunter auch offen rassistische und antisemitische Einstellungen bei BehördenmitarbeiterInnen selbst - nicht zuletzt angesichts der jüngst aufgedeckten rechtsextremen Chatgruppe um das Essener Polizeirevier, Skandale und Ungereimtheiten im Zuge der NSU-Ermittlungen, sowie die Drohmailserie „NSU 2.0“. Wir pflichten Herbert Reul insofern bei, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt und strukturelle, bildnerische Maßnahmen nötig sind.

Dies ist insofern wenig verwunderlich, als es sich bei Rassismus und Antisemitismus um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, dass in jedem Beruf vorkommt, also die ganze Gesellschaft durchdringt und in ihr vorhanden ist. Wegen der in der übergroßen Mehrheit und in den Medien

(eine Ausnahme bilden die sozialen Netzwerke) vorhandenen Diskreditierung derartigen Verhaltens muss jedoch von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

„Eine Überraschung“ oder „Unterschätzung“ des Vorhandenseins solchen Verhaltens, wie es immer wieder gerne dargestellt wird, kann es nach den nun schon jahrelangen Umtrieben rechtsextremer und antisemitischer Gruppen und Parteien nicht geben. Wir qualifizieren derartige Einlassungen als politische Schutzbehauptungen, von denen man hofft, dass das Tagesgeschehen über sie hinweggehen wird.

Aus diesem Grund halten wir es für dringend geboten, staatliche MitarbeiterInnen, die verpflichtet sind, das Grundgesetz zu achten und zu verteidigen, durch eine **systematische Integration entsprechender Inhalte in der Ausbildung, aber auch später durch Fortbildungen**, gegen Rassismus und Antisemitismus zu sensibilisieren.

Der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung und zunehmend auch systematischer verschwörungstheoretischen Mobilisierung zumeist von rechtsextremen sowie rechtsterroristischen Kräften, die in einer Zunahme gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und sogar mörderischer Gewalt resultiert, muss dringend durch konkrete Maßnahmen entgegengetreten werden. Es ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und friedliches demokratisches Miteinander mit aller Kraft zu schützen.

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (Vorsitzender)

Kölnische Gesellschaft
für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V.
Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln
kontakt@koelnische-gesellschaft.de